

Die EnergieOlympiade

Ausschreibung für den Wettbewerb 2024/25

Ausschreibungsunterlagen

Einsendezeitraum: 1. September bis 1. Dezember 2024

Der Energie- und KlimaschutzPreis für Kommunen in Schleswig-Holstein

Kommunale Energie- und Klimaschutzpolitik ist mit erfolgreichen Projekten und deren Beitrag zur Energieeinsparung oder zur Erzeugung und Nutzung Erneuerbarer Energien die Basis der Energiewende. Vorbildliche kommunale Energie- und Klimaschutzprojekte schützen nicht nur das Klima und die Umwelt. Sie senken oft schon kurzfristig, sicher aber mittel- und langfristig die Kosten und schaffen Spielräume für kommunales Handeln sowie oft auch Wertschöpfung und damit wirtschaftliche Entwicklung vor Ort. Mit der EnergieOlympiade der Kommunen in Schleswig-Holstein prämiieren die Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH (EKSH) und ihre Partner, die kommunalen Landesverbände, die Landesregierung, die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH), das Mobilitäteam by NAH.SH sowie das Klima-Bündnis der Kommunen seit 2007 mit Hilfe einer von den Partnern benannten Fachjury vorbildliche Projekte auf kommunaler Ebene. Kommunen können sich in sechs Disziplinen mit ihren Projekten und Konzepten bewerben. Es gibt fünf Disziplinen mit jeweils Sieger, zweitem und drittem Platz:

- **EnergieKommune**
- **MobilitätsPreis**
- **Großes EnergieProjekt** (Investition über 50 T€)
- **Kleines EnergieProjekt** (Investition bis 50 T€)
- **EnergieKommunikation**

sowie mit dem/der

- **EnergieHeld:in**

eine Disziplin für herausragendes kommunales Ehrenamt in diesen Bereichen (eine Person als Sieger:in). Dazu werden drei **Sonderpreise** ausgeschrieben:

- **Rookie** (bester Newcomer)
- **Plietsch** (besonders piffiges Projekt)
- **Einreich-Champion** (die Kommune mit den meisten Einreichungen).

Disziplin 1

EnergieKommune

Die Siegerkommune ist *die* EnergieKommune Schleswig-Holstein in dieser Runde und soll insofern eine gewisse Leuchtturmfunktion und Strahlkraft im Land und darüber hinaus entfalten können. In dieser Disziplin werden daher beispielhafte Projekte, die die gesamte Kommune (oder mindestens Teile davon) auf den Weg zur Klimaneutralität bis 2040 bringen, gesucht. Dabei geht es um Projekte, die im Kontext einer umfassenderen Planung für Klimaneutralität der gesamten Kommune stehen. Voraussetzung ist eine entsprechende Zielsetzung (z.B. kommunale Beschlussfassung

oder ein Klimaschutzkonzept) für Klimaneutralität der Kommune bis 2040. Die hier eingereichten Projekte sollen sich auf zusammenhängende Areale als Teil der Kommune bis hin zum gesamten Gebiet der Kommune beziehen. Sie werden naturgemäß noch nicht vollständig umgesetzt, sollten jedoch bereits teilweise verwirklicht sein und weitere erkennbare Umsetzungsschritte beinhalten. Auch umfassende Projekte, die nur einen Teil der Kommune (mindestens ein Quartier oder einen Stadtteil) betreffen, können hier eingereicht werden. Reine Konzeptionen oder visionäre Planungen allein reichen hierzu nicht aus. Bereits umgesetzte oder kurz vor der Umsetzung stehende Maßnahmen sollten Teil des Projektes sein. Bei Konzepten sollte die Chance auf eine spätere Realisierung klar herausgearbeitet werden. Es geht hier um die Verbindung einer Zielsetzung für die ganze Kommune mit konkreten Umsetzungsschritten und weiteren Planungen im Hinblick auf das Ziel der Klimaneutralität. In der Regel umfasst dies ein intelligentes und ressourcenschonendes Zusammenspiel von lokaler Erzeugung und Nutzung von Erneuerbarer Energie zusammen mit Energieeffizienz und -einsparung in allen Bereichen (Strom, Wärme, Mobilität).

Projekte und Konzepte zur kommunalen Energie- und/oder Wärmeplanung gehören ebenso dazu wie innovative Ansätze zur energetischen Quartiersentwicklung. Des Weiteren sind zukunftsweisende Konzepte für alle anderen Bereiche der Energieversorgung und -nutzung in der Kommune gefragt, etwa zur Etablierung neuer Strukturen, die die Energieeinsparung und die Nutzung regenerativer Energien fördern. Mit der Umsetzung der Projekte sollen die CO₂-Emissionen deutlich reduziert und die Energiekosten der Einwohner:innen langfristig stabilisiert werden können.

Ziele, Konzepte und Teilprojekte und worauf diese sich beziehen sowie die Umsetzungsplanung sollen konkret beschrieben und die Schritte zur Umsetzung innerhalb der nächsten drei Jahre dargestellt werden.

Für den Sieg in dieser Disziplin wird **15.000 €** als Preisgeld vergeben, ein zweiter Platz ist mit **5.000 Euro**, ein dritter Platz mit **3.000 Euro** dotiert.

Disziplin 2

MobilitätsPreis

Bei Projekten für den MobilitätsPreis steht die energieeffiziente, klimaschonende und nachhaltige Mobilität in den Kommunen im Mittelpunkt: Durch welche technischen, investiven, organisatorischen oder Informationsmaßnahmen trägt die Kommune dazu bei, Mobilitätsverhalten zu ändern und die CO₂-Emissionen im Verkehr zu reduzieren? Welche neuen Angebote und Verbesserungen machen den ÖPNV attraktiver? Mit welchen Maßnahmen wird Verkehr vermieden? Wie wird der Straßenraum genutzt, um ressourcenschonenden Verkehr zu ermöglichen (E-Ladesäulen, Parkraumbewirtschaftung, Umwidmung von Flächen, Fahrradinfrastruktur, Fußverkehr)? Wie wird öffentlicher Raum anders oder neu gestaltet, so dass Menschen Bedürfnisse vor Ort befriedigen, statt weite Wege zu fahren? Mit welchen Ideen regt die Kommune dazu an, Mobilitätsverhalten zu hinterfragen und zu ändern? Welche Möglichkeiten zur Verbindung verschiedener Fortbewegungsarten (Multi-Modalität) werden eingerichtet, z.B. Umsteigepunkte, Park & Ride? Wie kann die Verkehrs- oder Mobilitätswende auf dem Land aussehen? Welche Ansätze einer nachhaltigen Mobilität im Tourismus gibt es? Welche Planungsinstrumente werden genutzt oder neu geschaffen? Gibt es innovative Konzepte mit messbarem CO₂-Spareffekt?

Die besten Projekte und Konzepte auf kommunaler Ebene zur Förderung einer klimafreundlichen Verkehrsentwicklung der Zukunft in Schleswig-Holstein sind gesucht. Kommunale Stadt- und Gemeindewerke sowie Verkehrsbetriebe können sich ebenfalls mit ihren Konzepten bewerben, ebenso Mobilitätsinitiativen, wenn die Verwaltungsspitze der Kommune, wie in der EnergieOlympiade generell gefordert, dahintersteht.

Entscheidend ist, dass das eingereichte Projekt einen Beitrag zur Energieeffizienz und CO₂-Minderung deutlich erkennen lässt. Für den Themenkreis MobilitätsPreis werden Projekte mit zumindest teilweise umgesetzten oder in Umsetzung befindlichen Maßnahmen erwartet.

Für den Sieg in dieser Disziplin wird **15.000 €** als Preisgeld vergeben, ein zweiter Platz ist mit **5.000 Euro**, ein dritter Platz mit **3.000 Euro** dotiert.

Disziplin 3

Großes Energieprojekt

Hier geht es in der Regel um große technische (Einzel-)Maßnahmen mit einem **Investitionsvolumen über 50.000 Euro**. Ziel ist Energieeffizienz und Energieeinsparung, d.h., eine Energiedienstleistung (Wärme, Licht, Kraft...) wird durch einen geringeren Einsatz von Energie erreicht oder nicht mehr benötigt. Das Ziel kann aber auch sein, fossilen Energieeinsatz durch regenerative Energiequellen zu ersetzen und so einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Auch Maßnahmen, die Klimaschutz und Klimaanpassung verbinden, passen in diese Kategorie.

Thematische Eingrenzungen innerhalb des Bereichs Energieeffizienz/-einsparung gibt es nicht. Die ganze Bandbreite der Energieeffizienz- und -erzeugungsthemen in der Kommune – von Energiecontrolling, Energie- und Klimaschutzmanagement, Gebäudesanierung über Green IT bis zur Klärwerkstechnik und zum Einsatz erneuerbarer Energien – ist gefragt. Hinweise zu den bisher eingereichten Projekten gibt die Projektdatenbank unter www.energieolympiade.de. Die Schwerpunkte der eingereichten Projekte können investive Maßnahmen, der Einsatz neuer Technologien, vorbildliche organisatorische und planerische Konzepte usw. sein. Die Projekte können auch mehrere Ansätze kombinieren. Übergreifende Projekte, die ganze Quartiere oder Teilgebiete der Kommune betreffen, reichen Sie bitte in der Disziplin EnergieKommune ein.

Für den Sieg in jeder dieser Kategorien wird **10.000 €** als Preisgeld vergeben, ein zweiter Platz ist mit **3.000 Euro**, ein dritter Platz mit **2.000 Euro** dotiert.

Disziplin 4

Kleines Energieprojekt

Hier geht es in der Regel um kleine technische (Einzel-)Maßnahmen mit einem **Investitionsvolumen bis zu 50.000 Euro**. Ziel ist hier wie in Disziplin 1 Energieeffizienz und Energieeinsparung, d.h., eine Energiedienstleistung (Wärme, Licht, Kraft...) wird durch einen geringeren Einsatz von Energie erreicht oder nicht mehr benötigt. Das Ziel kann aber auch sein, fossilen Energieeinsatz durch regenerative Energiequellen zu ersetzen und so einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Auch eine Verbindung von Klimaschutz und Klimaanpassung passt in diese Kategorie.

Thematisch gibt es auch hier keine Eingrenzung und es gilt sinngemäß das für Disziplin 1 Gesagte. Typischerweise passen Maßnahmen des Energie- und Klimaschutzcontrollings und -managements oder etwa der Regelungstechnik häufig in diese Disziplin.

Für den Sieg in dieser Kategorie wird **10.000 €** als Preisgeld vergeben, ein zweiter Platz ist mit **3.000 Euro**, ein dritter Platz mit **2.000 Euro** dotiert.

Disziplin 5

EnergieKommunikation

In dieser Disziplin wird Energieeinsparung und Klimaschutz durch kommunikative und organisatorische Maßnahmen erreicht oder gefördert. Hierunter fallen etwa organisatorische Maßnahmen in der Verwaltung, um den Klimaschutz in der Kommune besser voranzubringen, z.B. die Bildung von Energie- oder Klimaschutzteams oder andere organisatorische Maßnahmen in der Verwaltung, die dem o.g. Ziel dienen. Ebenso passen auch alle Arten von Bildungsmaßnahmen (Energie- und Klimaschutzprojekte in Schulen und Bildungseinrichtungen) oder Informations- und Veranstaltungsformate bis hin zu Wettbewerben oder Kampagnen, um Bürgerinnen und Bürger für Energie- und Klimaschutzmaßnahmen zu sensibilisieren und zu gewinnen, in diese Disziplin. So könnten z.B. vorbildliche Maßnahmen, um die Bürgerschaft zum Thema Wärmeplanung und/oder zum klimaschonenden Heizen zu informieren, hier eingereicht werden. Die unscheinbare, aber pfiffige gute Idee hat hier genauso Chancen wie die umfassende Veranstaltungsreihe oder ungewöhnliche und neue Formate der Energie- und Klimaschutzkommunikation.

Für den Sieg in jeder dieser Kategorien wird **10.000 €** als Preisgeld vergeben, ein zweiter Platz ist mit **3.000 Euro**, ein dritter Platz mit **2.000 Euro** dotiert.

Disziplin 6

EnergieHeld:in

Engagierte Personen, die sich im Ehrenamt, also nebenamtlich oder in ihrer Freizeit, um die Förderung kommunaler Energieprojekte verdient gemacht haben, werden hier ausgezeichnet. Für eine solche Auszeichnung kommen Personen in Frage, die uneigennützig

- ihr Wissen und ihre Fähigkeiten in erheblichem Umfang und über einen längeren Zeitraum für vorbildliche kommunale Energieprojekte eingesetzt haben,
- Entscheidendes zum Gelingen eines vorbildlichen kommunalen Energieprojektes beigetragen haben,
- auf kommunaler Ebene bei einem oder mehreren kommunalen Energieprojekten als „Kümmerer“ fungiert haben.

Wiederholte Auszeichnungen sind nicht vorgesehen, vorgeschlagene und nicht ausgewählte Personen einer Runde können im nachfolgenden Wettbewerb jedoch erneut vorgeschlagen werden. Pro Runde wird ein EnergieHeld bzw. eine EnergieHeldin ausgezeichnet. Das Preisgeld beträgt hier **1.000 €** für die ausgezeichnete Person. Die Jury befindet über die siegreiche Person in dieser Kategorie.

Sonderpreise

Für Projekte, die keinen der vorgenannten Preise gewonnen haben, aber die die Jury dennoch herausheben und mit einem Preis bedenken will, sind **drei Sonderpreise** vorgesehen:

SonderPreis Einreich-Champion: Die Kommune, die durch die Anzahl ihrer Beiträge besonderes Engagement gezeigt hat. In der Regel gewinnt die Kommune mit den meisten eingereichten Beiträgen in einer Runde. Bei Gleichstand entscheidet die Jury.

SonderPreis Plietsch: Das Projekt einer Kommune, das sich durch einen besonderen „Pfiff“ (z.B. besonders origineller Ansatz, besonders gutes Verhältnis Kosten zu Nutzen usw.) auszeichnet.

SonderPreis Rookie: Die beste Kommune unter den Kommunen, die in dieser Runde zum ersten Mal bei der EnergieOlympiade mitmachen.

Für jeden dieser drei Sonderpreise wird je eine Gewinnerkommune ermittelt. Sie erhält ein Preisgeld in Höhe von **2.500 Euro**.

Ergänzende Hinweise

Wer kann teilnehmen? Mit welchen Projekten?

Teilnahmeberechtigt sind alle kommunalen Gebietskörperschaften einschließlich der Kreise sowie Zweckverbände. Ein kommunaler Bezug ist dann gegeben, wenn ein Kreis, eine Kommune, ein Amt oder ein Zweckverband allein oder mit anderen ein Projekt mit dem Ziel, fossile Energie einzusparen bzw. effizienter zu nutzen, durchgeführt hat bzw. in Angriff nehmen will. Die Kommune oder eine kommunale Einrichtung muss nicht selbst Projektträger sein, muss sich jedoch am Projekt beteiligen, beispielsweise als Kooperationspartner.

Die Bewerbung muss immer über das jeweilige Leitungsorgan bzw. die Verwaltungsspitze eingereicht werden. Antragsberechtigt sind somit Landrät:innen, Bürgermeister:innen, Amtsvorsteher:innen und Vorsteher:innen/Geschäftsführer:innen von Zweckverbänden.

Eingereicht werden können

- Projekte und Aktivitäten, die schon erfolgreich umgesetzt sind und deren Projektabschluss in der Regel im Jahr 2022 oder später liegt;
- begonnene, aber noch nicht abgeschlossene Projekte, deren Abschluss haushalterisch gesichert ist;
- geplante neue Vorhaben, sofern diese konkret beschrieben werden können, ein Beschluss der Gemeinde zu dem Projekt vorliegt und erste Umsetzungsschritte erkennbar sind, die ggf. bereits haushalterisch gesichert sind.

Projekte, die im Rahmen der EnergieOlympiade bereits einen Preis erhalten haben, können nicht noch einmal eingereicht werden. Bereits früher eingereichte Projekte können nur dann erneut am Wettbewerb teilnehmen, wenn diese substantiell weiterentwickelt wurden.

Vorschläge für auszuzeichnende Personen in der Disziplin EnergieHeld:in können nur durch Funktionsträger in der Kommune (Bürgermeister:innen, Gemeinde-/Stadtrat oder leitende Mitarbeiter:innen der Kommunalverwaltung) über energieolympiade.de auf dem dafür vorbereiteten Formular erfolgen.

Kriterien für das Juryurteil

Die eingereichten Projekte sollen innovativ sein, als Vorbild (Modell) auch auf andere Kommunen übertragbar sein und nachweisbar zur Energie-, CO₂- und Kosteneinsparung beitragen. Vorteilhaft ist zudem, wenn sie soziale Aspekte (Bezahlbarkeit, Einbindung der Bevölkerung, auch einkommensschwächerer Teile) einbeziehen. Die Jury bewertet anhand dieser Kriterien die Projekte und entscheidet über die Preisvergabe. Die Jury soll nach Möglichkeit die ausgeschriebenen Preiskategorien besetzen. Sie kann aber bei Bedarf die Preissummen anpassen (z.B. im Hinblick auf die Zahl eingegangener Bewerbungen). Eine Preiskategorie kann auch freibleiben. Die von der EKSH bereitgestellte Gesamtpreissumme ist auf maximal **100.000 Euro** begrenzt.

Entscheidung und Siegerehrung

Die Kreise, Kommunen, Ämter und kommunalen Zweckverbände bewerben sich mit dem ausgefüllten Online-Formular. Aus den eingereichten Bewerbungen wählt die Jury die Preisträger aus. Die Preisverleihung findet im Sommer 2025 statt. Der Termin wird bekannt gegeben, sobald er feststeht. Die Fachjury wird von den Partnern der EnergieOlympiade gestellt bzw. benannt. Gegebenenfalls werden sich die Mitglieder der Jury oder von ihr beauftragte Fachleute vor Ort über die eingereichten Projekte informieren.

Über den Wettbewerb und die Preisträger werden die Medien ausführlich informiert. Die eingereichten Projekte und die mit einem Preis ausgezeichneten Kommunen werden in geeigneter Form der Öffentlichkeit bekannt gemacht und in die fortlaufend aktualisierte Projektdatenbank aufgenommen.

Organisation und Beratung

Die organisatorische Betreuung und Beratung der Teilnehmer:innen der EnergieOlympiade liegt bei der Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein. Für Rückfragen steht Ihnen der Wettbewerbsleiter Dr. Klaus Wortmann zur Verfügung (*Tel.: 0431 – 9805 880, Mobil: 0151 – 61343271, E-Mail: wortmann@eksh.org*).

Die Anmeldung erfolgt online. Dazu legt die einreichende Person ein Benutzerkonto an, das über ein Passwort zugänglich ist und über das kontinuierlich an der Bewerbung gearbeitet werden kann bis zur endgültigen Einreichung.

Einsendeschluss

Alle Bewerbungen, die bis zum Ende des Bewerbungszeitraums online abgegeben werden, zählen. Einsendeschluss ist der **1. Dezember 2024**.

Ein Wettbewerb der

EKSH Gesellschaft für
Energie und Klimaschutz
Schleswig-Holstein

mit ihren Partnern

